

# Gesellschaft und Wirtschaft

Von OSWALD VON NELL-BREUNING S. J.

„Kultur“ nennen wir den Inbegriff all der Güter, die dem Menschenleben die ihm eigene Hoheit und Würde geben, es edel, schön und reich gestalten. Da der Mensch von Gott als gesellschaftliches Wesen geschaffen ist, von Gott dazu bestimmt, „in der Gesellschaft sich zur ganzen Fülle und zum ganzen Reichtum dessen, was Gott an Anlagen in ihn hineingelegt hat, zur Ehre Gottes zu entfalten“ (Quadragesimo anno = Q. a. 118), so ist Kultur nichts mehr und nichts weniger als Inhalt und Ziel des gesellschaftlichen Lebens auf Erden. Dem entspricht die bekannte Begriffsbestimmung des menschlichen Gesellschaftslebens als „der in Raum und Zeit verlaufende, verbindlich vorgegebene Handlungszusammenhang der Menschen zur Verwirklichung der objektiven Kulturwerte.“

Die Verantwortungsschwere des gesellschaftlichen Lebens ist damit in einer Nachdrücklichkeit herausgestellt, die nicht mehr wohl überboten werden kann. Es geht um nichts Geringeres als um die gesamte menschliche Kultur, den Inbegriff alles dessen, was das Menschenleben lebenswert macht. Es handelt sich hierbei nicht um ein Mehr oder Weniger dem Maße oder Grade nach, sondern es geht um das Ganze: es gibt keine menschliche Kultur, das will heißen: keine Religion, keine Sittlichkeit, keine Bildung und Erziehung, keine Wissenschaft und Kunst, die nicht voll und ganz gesellschaftlich bedingt wäre. Verneinung der Verantwortlichkeit gegenüber dem gesellschaftlichen Leben, seiner rechten Ordnung und Gestaltung, bedeutet darum so viel wie ein Sich-der-Verantwortung-Entschlagen gegenüber allem, was es über der rein stofflichen Ebene an Werten überhaupt gibt.

Die Tatsachen des Lebens scheinen dieser Behauptung zu widersprechen. Wir leben in einer reich entfalteten Kulturwelt und müssen doch feststellen, daß die Menschen in ihrer überwältigenden Mehrheit um Ordnung und Gestalt der menschlichen Gesellschaft sich überhaupt nicht kümmern, ja sich darunter schlechterdings nichts denken können. Gesellschaftsphilosophie und Gesellschaftspolitik sind Sachen eines ganz engen, obendrein meist nicht ganz ernst genommenen Kreises von „Spezialisten“; von den verschiedenen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen genießt insbesondere die als Soziologie im engeren Sinne bezeichnete einen reichlich fragwürdigen Ruf.

Die aufgezählten Tatsachen stimmen; nur ihre Deutung geht fehl. Nicht darauf kommt es zunächst an, daß möglichst viele Menschen über sozialphilosophische, sozialreformatorische, sozialpolitische Fragen sich die Köpfe zerbrechen, spekulieren und disputieren; das kann unbedenklich Sache eines verhältnismäßig kleinen Kreises von Spezialisten sein. Worauf es zunächst ankommt, ist dieses, daß alle Menschen den Vergemeinschaf-



tungen gegenüber, in denen sie stehen, deren Glieder sie sind, ihre Pflicht tun. Diese Pflichterfüllung muß selbstverständlich ausgerichtet sein an dem richtigen Ordnungsbild der menschlichen Gesellschaft; dazu aber ist es keineswegs notwendig, daß dieses Ordnungsbild jederzeit jedem bewußt und gegenwärtig sei. Für ein sittlich wohlgeordnetes Handeln ist es nicht notwendig, daß der Mensch immer und überall durch alle einschlägigen sittlichen Normen bis zur obersten und letzten Sachnorm hindurchschaut, um sich bewußt an ihr auszurichten. In der Regel genügt es, daß er die unmittelbar nächste sittliche Norm sich zur Richtschnur nimmt. Ja, selbst dieses braucht nicht in reflexem Akt zu geschehen, sondern es genügt die die Handlung begleitende Bereitschaft, sie einzuhalten und gegebenenfalls sich zu berichtigen, falls ein sittliches Warnzeichen im Bewußtsein erklingen sollte. Beim gewissenhaften Menschen pflegen diese sittlichen Warnzeichen sowohl rechtzeitig als auch laut genug zu ertönen, wann immer Gefahr besteht, die Grenze von Gut und Böse zu überschreiten. So erfüllen die meisten Menschen ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft, indem sie das leisten, was ihnen als Familienvätern, als Berufsangehörigen, als Gemeindeeingesessenen, als Staatsbürgern, als Gliedern der Kirche obliegt. Die jeweiligen Pflichten dieser zahlreichen Pflichtenkreise sind ihnen — wenigstens soweit sie sie unmittelbar angehen — vertraut, und indem sie die Vielzahl dieser Pflichten erfüllen, werden sie zugleich ihren Verbindlichkeiten als Glieder der menschlichen Gesellschaft gerecht. Alle diese Pflichten sind ja letzten Endes vom rechten Ordnungsbild der menschlichen Gesellschaft her bestimmt; ob der einzelne dieses Ordnungsbild und den Zusammenhang der ihm obliegenden Pflichten mit diesem Ordnungsbild kennt oder nicht, ist an und für sich der Sache nach belanglos. Der Durchblick zum gesellschaftlichen Ordnungsbild als der im Bereiche des Geschöpflichen letzten und höchsten sittlichen (Sach-)Norm, aus der alle Einzelpflichten in den verschiedenen gesellschaftlichen Lebensräumen sich ableiten, ist schön und wünschenswert; er ist geistig befriedigend und erhebend und gewiß sehr dazu dienlich, das sittliche Verantwortungsbewußtsein im Menschen zu wecken, zu läutern, zu vertiefen und zu schärfen. Als Christen dürfen wir aber nicht vergessen, daß der dem schlichten Menschen zudem leichtere Durchblick auf den heiligen Willen Gottes und den dreimal heiligen Gott selber, die schlechthin letzte und höchste sittliche Norm, in noch viel höherem Grade das Verantwortungsbewußtsein zu wecken und zu schärfen geeignet ist.

Nichtsdestoweniger ist damit keineswegs alles gesagt. Für die Erfüllung der Alltagspflichten der großen Mehrzahl der Menschen bedarf es allerdings in der Tat des Durchblicks auf die gesellschaftliche Ordnung nicht. Und gewiß wäre es etwas überaus Großes und Schönes, wenn die große Mehrzahl der Menschen diese ihre Alltagspflichten wirklich treu erfüllt. Das furchtbar ernste Wort Papst Pius' XI., „die gesellschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart könn(t)en ohne Übertreibung als derartig be-



zeichnet werden, daß sie einer überaus großen Zahl von Menschen es außerordentlich schwer machen, ... ihr ewiges Heil zu wirken“, verbietet es aber, sich die Sache so einfach vorzustellen. Die große Mehrzahl der Menschen wird eben selbst ihre schlichtesten und notwendigsten Alltagspflichten nicht erfüllen, wenn nicht wenigstens die Berufenen sich um die gesellschaftliche Ordnung annehmen, also bewußt und mit vollem Durchblick bis zum Letzten ihre Pflichten gegenüber der menschlichen Gesellschaft ernst nehmen und erfüllen.

Welche Verantwortungen sich hier ergeben, enthüllt ein Blick auf die bereits oben angeführte Begriffsbestimmung der menschlichen Gesellschaft: „der in Raum und Zeit verlaufende, verbindlich vorgegebene Handlungszusammenhang der Menschen zur Verwirklichung der objektiven Kulturwerte“. In dem Wörtchen „objektiv“ liegt die ganze Verantwortungsschwere des gesellschaftlichen Lebens und damit des sittlichen Handelns des Menschen im gesellschaftlichen Leben. Ob „der in Raum und Zeit verlaufende Handlungszusammenhang der Menschen“ objektive Kulturwerte, d. i. wahre Werte, die vor Gott als Werte bestehen, oder aber Unwerte verwirklicht, hängt ja ab vom Handeln der gesellschaftlich verbundenen Menschen. Und dies nicht nur vom Handeln jedes Einzelnen, je nachdem ob er seine Pflichten als Glied der großen menschlichen Gesellschaft, praktisch also in den verschiedenen kleineren Vergemeinschaftungen, in denen sein Leben sich abspielt, erfüllt oder ihnen zuwiderhandelt. Nach den Worten des Papstes hängt es ebenso sehr oder noch mehr ab von der Zuständigkeit der Gesellschaft, d. i. davon, ob die menschliche Gesellschaft richtig und darum leistungsfähig gebaut oder aber mißgestaltet und darum mehr oder weniger überhaupt nur zu Fehlleistungen fähig ist. Ob die menschliche Gesellschaft richtig oder falsch gebaut ist, bestimmt sich nun aber nicht, wie es der historische Materialismus oder ökonomische Determinismus will, nach Zwangsläufigkeiten, denen der Mensch ausgeliefert ist, sondern liegt an den Menschen selbst. Gott der Herr gab dem Menschen Vernunft und Willensfreiheit. Damit ist es dem Menschen anheimgegeben, den Bau der menschlichen Gesellschaft den „in Raum und Zeit“ jeweils vorgegebenen Tatsächlichkeiten entsprechend so aufzuführen, daß der menschliche Handlungszusammenhang, d. i. das Ineinandergreifen des Tuns und Lassens der gesellschaftlich verbundenen Menschen sinnvoll abzulaufen vermag, anders ausgedrückt: „zur Verwirklichung der objektiven Kulturwerte“ taugt.

Um den vollen Sinngehalt unserer Begriffsbestimmung der menschlichen Gesellschaft auszuschöpfen, ist noch einzugehen auf den „verbindlich vorgegebenen Handlungszusammenhang der Menschen“. Was ist es um diese Verbindlichkeit? Es ist nicht bloß eine Tatsache oder gar eine Zufälligkeit, daß das menschliche Handeln ineinandergreift, einen Handlungszusammenhang bildet. Das ist vielmehr durch die von Gott



als Schöpfer dem Menschen gegebene Wesensanlage so herbeigeführt, und darin drückt sich der für den Menschen verbindliche heilige Schöpferwille Gottes aus, der Mensch solle „in der Gesellschaft und (folgerecht) in Unterordnung unter die gottgesetzte gesellschaftliche Autorität sich zur ganzen Fülle und zum ganzen Reichtum dessen, was Gott an Anlagen in ihn hineingelegt hat, zur Ehre Gottes entfalten und durch treue Erfüllung seines irdischen Lebensberufes sein zeitliches und zugleich sein ewiges Glück wirken“ (Q. a. 118). Damit ist der Handlungszusammenhang, der das menschliche Gesellschaftsleben bildet, mit jener Verbindlichkeit gegeben, die dem heiligen Schöpferwillen Gottes eignet. In dieser Verbindlichkeit leuchtet ein letztes Mal die Verantwortungsschwere des gesellschaftlichen Lebens auf: der Mensch hat es vor seinem Herrgott, in dem Gericht, wo über sein ewiges Heil die unwiderrufliche Entscheidung fällt, zu verantworten, ob er seinen Pflichten im irdischen Lebenslauf nachgekommen ist oder nicht. Ihrem Inhalt nach bedeutet diese Pflichterfüllung oder das Versagen im irdischen Lebenslauf nichts Geringeres als Mitwirkung zur Verwirklichung der objektiven Kulturwerte oder zu deren Zerstörung, zur Verelendung der Menschen durch eine Kultur, die in Wahrheit Unkultur ist, weil ihre Wertgehalte und Wertziele vor Gott das Brandmal des Unwertes tragen.

Steht es so um die Dinge, dann ergibt sich für den Menschen, der seinen Lebensverhältnissen, seinen geistigen Fähigkeiten und seinem Bildungsgrade nach imstande ist, über die gesellschaftliche Ordnung sich seine Gedanken zu machen, die bestehende gesellschaftliche Ordnung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, gegebenenfalls ihre Mängel aufzudecken und Wege zu deren Behebung zu weisen, das richtige Ordnungsbild der menschlichen Gesellschaft aufzuzeigen und zu seiner Verwirklichung einen theoretischen oder praktischen Beitrag zu leisten, die zweifelsfreie Verpflichtung, sich diese Gedanken auch wirklich und mit allem Ernst zu machen, seine Erkenntnisse der Allgemeinheit zugänglich zu machen, überhaupt zu tun, was an ihm liegt, um den Bau der menschlichen Gesellschaft so aufzurichten, daß er mit Rücksicht auf die „in Raum und Zeit“ vorgegebenen Tatsächlichkeiten den sinnvollen Vollzug des menschlichen Handlungszusammenhanges und damit die Erfüllung der von Gott dem Menschen gegebenen irdischen Bestimmungen ermöglicht. Diese Einsichten besitzen und sich ihnen verschließen, die darin beschlossene Verantwortlichkeit nicht sehen oder nicht gelten lassen wollen, das wäre in der Sprache der Theologie gesprochen die Sünde gegen den Heiligen Geist. Die Verantwortung für jeden, der die Zeichen der Zeit sieht und bei gutem Willen imstande wäre, sie zu deuten, wiegt furchtbar schwer.

Zwei Stichworte mögen genügen im Hinblick auf die Zeichen der Zeit: *Entwurzelung* und *Vermassung*. Zwei der bedeutsamsten gesellschaftlichen Lebensbereiche sind es vor allem, die im 19. und bisherigen



20. Jahrhundert zu dieser Entwurzelung und Vermassung der Menschen geführt haben: der wirtschaftliche und der politische Lebensbereich. Die durch die wirtschaftliche Fehlentwicklung des individualistischen Kapitalismus im Laufe von rund zwei Jahrhunderten herbeigeführte Entwurzelung und Vermassung der Menschen nennen wir Proletarisierung oder im Ergebnis Proletarität. Die vom Kollektivismus der autoritär-totalitären Staaten — in Wahrheit nichts anderes als ein Individualismus gigantischer Kollektiv-Individuen — in unvergleichlich kürzerer Zeit vollzogene Entwurzelung und Vermassung nicht bloß einer gesellschaftlichen Gruppe oder Schicht, sondern ganzer Völker, ja des Menschen schlechthin, ist anscheinend noch zu jung, um schon einen wissenschaftlich anerkannten Namen zu tragen; wir stehen ja noch mitten in diesem erschütternden Geschehen, ohne das Ende abzusehen.

Da vom Staat als Verantwortungsbereich des Christen hier nicht zu handeln ist, braucht nur auf die Wirtschaft eingegangen zu werden. Nicht die infolge der wirtschaftlichen Fehlentwicklung vor uns liegende gesellschafts-politische Aufgabe der „Entproletarisierung des Proletariats“ (Q. a. 59—62) und die damit uns aufgebürdete Verantwortung soll beleuchtet werden; hier handelt es sich vielmehr um das Wirtschaften selbst als sittliche und darum verantwortliche Betätigung des Menschen.

Hierauf einzugehen, ist aus einem doppelten Grunde notwendig. Einmal ist bis auf den heutigen Tag eine bereits vom klassischen Altertum ererbte Denkweise weit verbreitet, die die Wirtschaft nicht als Kultursachbereich und damit zugleich auch nicht als gesellschaftlichen Lebensbereich anerkennt. Zum andern Mal herrscht gleichfalls bis zur Stunde in weiten Kreisen noch die von der klassischen National-Ökonomie aufgebrachte, von einer Richtung innerhalb der neoklassischen Ökonomik bis auf die Spitze getriebene Lehre von der Zwangsläufigkeit (Automatik) des wirtschaftlichen Geschehens, die für freie und darum sittlich verantwortbare Willensentscheidungen des wirtschaftenden Menschen schlechterdings keinen Raum lasse. Die erste Auffassung verneint die sittliche Werthhaftigkeit des Objektes „Wirtschaft“ und damit von der Objektseite her die denknotwendige Voraussetzung sittlicher Verantwortung ihm gegenüber; die andere bestreitet von der Seite des Subjektes, des wirtschaftenden Menschen, her die tatsächliche Möglichkeit sittlich verantwortlichen Handelns.

Beide Irrungen sind berichtigt durch zwei kurze Sätze Pius' XI.: „Die sogenannten Wirtschaftsgesetze, aus dem Wesen der Sachgüter wie aus dem Geist-Leib-Wesen des Menschen erfließend, besagen nur etwas über das Verhältnis von Mittel und Zweck und zeigen so, welche Zielsetzungen auf wirtschaftlichem Gebiet möglich, welche nicht möglich sind. Aus der gleichen Sachgüterwelt sowie der Individual- und Sozial-Natur des Menschen entnimmt sodann die menschliche Vernunft mit voller Bestimmtheit



das von Gott, dem Schöpfer, der Wirtschaft als Ganzem vorgesteckte Ziel“ (Q. a. 42).

Der erste Satz berichtigt die Irrung der klassischen und neoklassischen Ökonomik über das Wesen der Wirtschaftsgesetze. Für den Zweck, um den es hier geht, kann diese Berichtigung auf die kurze Formel gebracht werden: mit der eisernen Zwangsläufigkeit des Zweck-Mittel-Verhältnisses umgrenzen die Wirtschaftsgesetze das Feld unserer Möglichkeiten. Damit aber, daß sie uns dieses Feld freier Gestaltungsmöglichkeit abstecken, erschließen sie es uns auch und lehren uns, welcher Mitteleinsatz die Erreichung eines der im Rahmen der verschiedenen möglichen Ziele freigewählten Zieles gewährleistet. Damit ist die Möglichkeit sittlich verantwortlichen Handelns im Bereiche der Wirtschaft von der Seite des wirtschaftenden Menschen als Subjekt gesehen durch die Wirtschaftsgesetze nicht nur nicht abgeschnitten, sondern im Gegenteil unerschütterlich gesichert.

Entgegen der vermeintlichen metaphysischen und ethischen Wertfreiheit der Wirtschaft zeigt der zweite Satz unmittelbar deren sittliche Werthaftigkeit: es gibt nicht nur ein vor Gott dem Schöpfer der Wirtschaft als Ganzem vorgestecktes Ziel, sondern dieses Ziel ist für den Menschen kraft seiner Vernunft mit Bestimmtheit erkennbar. Ein von Gott dem Schöpfer vorgestecktes Ziel besagt als solches einen Wert im metaphysischen und ethischen Sinn, der an den wirtschaftenden Menschen mit dem ganzen Ernst der sittlichen Forderung, einer von Gott dem wirtschaftenden Menschen verpflichtend gestellten Aufgabe herantritt.

Wirtschaft ist „Gestaltung menschlichen Zusammenlebens unter der Rücksicht dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung“; dieser Einklang soll vom Menschen jedoch nicht ein für allemal auf der Ebene eines physiologisch starr festliegenden Existenzminimums, sondern fortschreitend aufsteigend auf stets höherer kultureller Stufe verwirklicht werden.

Damit erhellt die doppelseitige sittliche Aufgabe der Bedarfsgestaltung einerseits, der Bedarfsdeckung anderseits.

Grundlegend ist, da der menschliche Bedarf — entgegen dem des rein triebhaft handelnden Tieres — nicht nur der Erweiterung (Ausweitung), sondern auch der Verfeinerung und Veredelung grundsätzlich unbeschränkt fähig ist, die rechte Gestaltung des Bedarfs. Dahin gehört die Zügelung der „Wunschmaßlosigkeit“, die aber nicht bloß verstanden werden darf als Begrenzung, sondern vor allem verstanden sein will als die rechte inhaltliche Gestaltung des Bedarfs nach Wertstufe und Dringlichkeit. — Handelte es sich nur um Aufstellung und Einhaltung einer Rangordnung der Bedürfnisse entweder nach Dringlichkeit oder nach der Wertstufe, so möchte man darin vielleicht eine rechenhaft lösbare Aufgabe erblicken. Die Aufgabe, die das Leben stellt, ist aber gerade diese, den beiden, in keiner Weise aufeinander abstimmbaren oder rückführbaren Gesichtspunkten der Dringlichkeit und der Wertstufe zu-



gleich gerecht zu werden. Die Aufgabe der inhaltlichen Gestaltung des menschlichen Bedarfs liegt darum auf einer höheren Ebene, wo es nicht mehr um Größen, sondern um Beschaffenheiten, um Angemessenheiten, um Sinnerfüllungen geht. Sie ist eine ihrem Inhalte nach kulturelle Aufgabe, bei der die sittliche Leistung sich nicht darin erschöpft, eine an sich anethisch, d. i. im Wege des rechnerischen Kalküls oder anderer logischer Operationen zwingend sich ergebende Lösung gewissenhaft zu ermitteln, anzunehmen und zur Ausführung zu bringen, wo vielmehr die Lösung selbst bereits eine sittlich-kulturelle Leistung bedeutet, die es dann durch die gewissenhafte Einhaltung und Verwirklichung des als sinnvoll und darum sittlich-werthhaft Erkannten zu bekronen gilt.

Damit ist bereits die Brücke geschlagen von der Bedarfsgestaltung zur Bedarfsdeckung. Die Bedarfsdeckung vollzieht sich durch eine unübersehbare Vielzahl technologischer Prozesse. Auch diese technologischen Prozesse der Gütererzeugung, Güterverteilung usw. erfordern zu ihrem ordnungsmäßigen Vollzug eine Unsumme von Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewußtsein. Diese Gewissenhaftigkeit und dieses Verantwortungsbewußtsein macht den Inhalt des Berufsethos zahlreicher Lebensberufe aus, die wir dem wirtschaftlichen Leben zurechnen, weil sie wirtschaftlich bedeutsame Dienstleistungen zum Gegenstand haben, d. i. all der Menschen im landwirtschaftlichen Berufsstande, in Gewerbe, Handel und Verkehr. Und doch liegt dieses Berufsethos, liegen diese Gewissenhaftigkeit und dieses Verantwortungsbewußtsein sozusagen noch unter der Schwelle oder jedenfalls vor dem Tore der Wirtschaftsethik im eigentlichen Sinne des Wortes.

Wirtschaft im Sinne der obigen Begriffsbestimmung besteht in der Herbeiführung des dauernden Einklangs von Bedarf und Deckung. Die sittliche Verantwortung des Menschen gegenüber der Wirtschaft muß daher die Herbeiführung und dauernde Aufrechterhaltung dieses Einklangs zum Gegenstand haben. Nicht einseitig von Seiten des Bedarfs oder von Seiten der Deckung, sondern nur durch wechselseitige Abstimmung von Bedarf und Deckung aufeinander ist dieser Einklang zu verwirklichen. Daß der Bedarf durchaus keine fest gegebene Größe, ja richtig verstanden überhaupt keine Größe ist, wurde bereits ausgeführt; von der Deckung gilt grundsätzlich das Gleiche. Bedarfsdeckung besteht ja nicht in der Bereitstellung einer beliebigen Summe oder auch einer möglichst großen Fülle von Sachgütern und Dienstleistungen, sondern stets nur in einer sinnvollen Zusammenordnung der verschiedenartigsten Bedarfsdeckungsmittel, die dem ebenso vielfältig zusammengesetzten Bedarf entsprechen. Wie beim Bedarf, so handelt es sich auch bei der Deckung nicht um bloße Größen, sondern gleichfalls um Beschaffenheiten, Angemessenheiten, Sinnerfüllungen. Berücksichtigt man überdies, daß selbst ein bestimmter Bedarf durch sehr verschiedene Deckungsmittel be-



friedigt werden kann, wie auch umgekehrt die gleichen Bedarfsdeckungsmittel zur Befriedigung sehr verschiedenartigen Bedarfs zu dienen vermögen, so erhellt, daß die wechselseitige Abstimmung von Bedarf und Deckung alles andere als eine rechnerische, etwa im Wege der Marktanalyse, zu bewältigende Aufgabe ist. Sie ist vielmehr eine im höchsten Sinne kulturelle Aufgabe, die grundsätzlich nicht eine mögliche Lösung zuläßt, sondern auf vielerlei Weise gelöst werden kann, eine künstlerische Gestaltungsaufgabe. Gestaltet aber wird nicht toter Stoff, sondern menschliches Begehren, menschliches Handeln im Güterschaffen und Gütergenießen, ein gutes Stück Sinnerfüllung des Menschenlebens im Diesseits, nach den zutreffenden Worten unserer Begriffsbestimmung der Wirtschaft nichts Geringeres als das menschliche Zusammenleben selbst — selbstverständlich nicht allseitig, sondern in einer bestimmten, allerdings sehr bedeutsamen Richtung.

Der Künstler, der an dieser Gestaltung arbeitet, trägt darum Verantwortung nicht für toten Stoff, nicht für das sinnhaft Schöne als sichtbare Darstellung der unsichtbaren Schönheit Gottes, sondern um das geistig und sittlich Schöne und Edle im Menschenleben als geschöpflicher und endlicher Abglanz der ungeschaffenen, unendlichen Vollkommenheit Gottes. Wirtschaft ist eben nicht bloß der stoffliche Unterbau oder Sockel, auf dem das menschliche Kulturleben sich erhebt; sie ist vielmehr die zwar unterste, aber mächtigste und breiteste Stufe des Kulturlebens selbst.

Die Verantwortung für die Abstimmung von Bedarf und Deckung in der Wirtschaft als Ganzem trifft an erster Stelle den Politiker, den Staats-, Gesellschafts-, Wirtschafts-, Sozialpolitiker. Aber sie trifft nicht ihn allein. Zu seinem entsprechenden Teil trägt jeder einzelne mit daran, der Bedürfnisse geltend macht, Bedarfsdeckungsmittel in Anspruch nimmt oder an der Bereitstellung der Bedarfsdeckungsmittel beteiligt ist; jeder trägt seinen größeren oder kleineren Teil an dieser Verantwortung. Eben hingewiesen sei auf die Verantwortlichkeit der Bedarfs-Weckung: Bedürfnis wecken nach wertheften Gütern in einem Maße, wie die Möglichkeit oder doch begründete Aussicht besteht, diesem Bedürfnis zu entsprechen, ist wirtschafts- und kulturfördernd; jede andere Bedarfsweckung dagegen stört den sinnvollen Ablauf des Wirtschaftslebens; werden Bedürfnisse nach Unwerten geweckt, so wirkt sie unmittelbar entsittlichend. — Hingewiesen sei ferner auf die Gefahr einer Verselbständigung (Verabsolutierung) des Erwerbsstrebens und insbesondere des Gewinnstrebens in der Wirtschaft, darin bestehend, daß der Erwerb oder Gewinn als Person-zweck (*'finis operantis'* der Schulsprache), statt dem Sachzweck der Wirtschaft (*'finis operis'*) sich unterzuordnen und ihm zu dienen, auf Kosten dieses Sachzwecks ihre Befriedigung suchen. Die Erfahrung lehrt, daß ungezählten Menschen es an dem sittlichen Halt mangelt, um dieser Versuchung zu widerstehen und ihrer Verantwortung gegenüber dem Sachzweck der Wirtschaft zu genügen. Ja, weitverbreitet findet sich die Hal-



tung, die sich in diesem kurzsichtigen Eigennutz als „klug“ gefällt und auf die andern, die dieser Verantwortung sich bewußt sind und ihr zu entsprechen sich bemühen, als die „Dummen“ herabsieht!

Den Christen spricht die Verantwortung gegenüber der Wirtschaft als Ganzem und seine Verantwortung als wirtschaftender Mensch im besonderen noch in einer eigentümlichen Weise an; sie ist gekennzeichnet mit dem Stichwort: „Kreuz und Kultur“. Das Christentum ist die Religion des Kreuzes, nichtsdestoweniger ist das Christentum richtig verstanden grundsätzlich nicht nur weltoffen, sondern ausgesprochenermaßen kulturfreundlich. So bezeichnet Papst Pius XI. eine Volkswirtschaft dann als „ihren Sinn erfüllend“, wenn „allen Gliedern des Wirtschaftsvolkes alle die Güter zur Verfügung stehen, die nach dem Stande der Ausstattung mit natürlichen Hilfsquellen, der Produktionstechnik und der gesellschaftlichen Organisation des Wirtschaftslebens geboten werden können“. Und er fährt fort: „So reichlich sollten sie bemessen sein, daß sie nicht bloß zur lebensnotwendigen und sonstigen ehrbaren Bedarfsbefriedigung ausreichen, sondern den Menschen die Entfaltung eines veredelten Kulturlebens ermöglichen, das, im rechten Maß genossen, dem tugendlichen Leben nicht nur nicht abträglich, sondern im Gegenteil förderlich ist“ (Q. a. 75).

Damit ist noch einmal die Aufgabe gestellt, einen Einklang zu finden und in die Tat umzusetzen, hier den Einklang zwischen der niemals in ihrem Ernst abzuschwächenden Warnung Jesu Christi vor den Gefahren des Reichtums und seiner Seligpreisung der geistigen oder geistlichen Armut, d. i. der innerlichen Losgelöstheit von allem Erdengut einerseits, und der an „reichliche“ Versorgung mit Bedarfsdeckungsmitteln gebundenen „Entfaltung eines veredelten Kulturlebens“ anderseits. Dem Anscheine wie auch der irrigen Meinung nicht weniger Christen nach ein unaufhebbarer Widerspruch von Bedürfnislosigkeit und Genußfreudigkeit, und doch in Wahrheit kein Widerspruch, sondern eine höhere Einheit, die allerdings dem Menschen nicht als Geschenk in den Schoß fällt, sondern errungen werden muß. Erwies sich bereits die inhaltliche Gestaltung des Bedarfs, mehr noch die Herstellung des Einklangs von Bedarf und Deckung als eine nicht rechnerische, sondern sittliche, kulturelle und künstlerische Leistung von hohen Graden, so erfordert die Lösung dieser letzten und höchsten Aufgabe, den Einklang herzustellen zwischen Kreuz und Kultur, den Heiligen und gottbegnadeten Künstler zugleich.